

Stellungnahme des Bundesverbandes der Familienzentren e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Startchancen- und - Qualitätsentwicklungsgesetz – SCQEG)

Berlin, 30. Juli 2026

1. Grundsätzliche Würdigung und fachlicher Kontext

Der Bundesverband der Familienzentren e.V. (BVdFZ) begrüßt die Zielsetzung des SCQEG, Startchancen herkunftsunabhängig zu verbessern und bundesweite Qualitätsstandards im SGB VIII zu verstetigen. Aus Sicht des Bundesverbandes trägt die Analyse des Bundesministeriums dazu bei, Bildungsungleichheit durch frühkindliche Förderung wirksam zu adressieren.

Qualitätsentwicklung umfasst neben Struktur-, Prozess- und Orientierungsqualität auch die konsequente Lebenswelt- und Sozialraumorientierung pädagogischer Angebote. Der Bundesverband regt an, diesen Aspekt bereits in der Einleitung als integralen Bestandteil der Qualitätsentwicklung zu verankern, da Bildungsprozesse als Wirkgefüge zwischen Kind, Familie als primärem Bildungsort und institutioneller Förderung entstehen. Eine wirksame Qualitätsentwicklung sollte daher eine tragfähige sozialräumliche Infrastruktur berücksichtigen, die Kooperation mit Familien strukturell ermöglicht.

2. Stellungnahme zu den Einzelregelungen des SGB VIII-E

Zu § 22 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 SGB VIII-E (Grundsätze der Förderung)

- **Referentenentwurf:** Die Erziehung und Bildung in der Familie soll unterstützt und ergänzt sowie die soziale und emotionale Entwicklung des Kindes gefördert werden.
- **Position des BVdFZ:** Qualität braucht Beziehung, nicht nur Messwerte. Kinder lernen in verlässlichen Beziehungen und alltäglichen Erfahrungen. Da die Familie der lebenslang prägendste Bildungsort ist, regt der Bundesverband an, die sozialräumliche Familienarbeit als integralen Bestandteil der Qualitätsentwicklung anzuerkennen. Familienzentren bieten hier eine etablierte

Infrastruktur für „Hilfe zur Selbsthilfe“ und können die Selbstwirksamkeit der Eltern stärken.

Zu § 22a Abs. 1 und § 22d SGB VIII-E (Qualitätsentwicklung und Belastungen)

- **Referentenentwurf:** Träger sollen die Qualität u. a. durch Fachberatung (§ 22a) und zusätzliche Ressourcen für Kitas in herausfordernden Lagen (§ 22d) sicherstellen.
- **Position des BVdFZ:** Der Bundesverband regt an, die Weiterentwicklung zur „Kita-plus“ (Familienzentrum) als förderfähige Maßnahme der Qualitätsentwicklung im Rahmen des § 22d ausdrücklich anzuerkennen.
- **Pluralitätsgebot:** Das Verständnis des Bundesverbandes ist dabei explizit pluralitätsorientiert. Es wird kein starrer Einheitsstandard vertreten, sondern ein funktionsorientierter Ansatz empfohlen, der die Vielfalt der Trägerlandschaft (Mütterzentren, Eltern-Kind-Zentren, Häuser der Familie) respektiert. Entscheidend ist die qualitätsgesicherte Brückenfunktion.

Zu § 24 Abs. 6 Satz 2 SGB VIII-E (Aktive Hinwirkungspflicht)

- **Referentenentwurf:** Träger der Jugendhilfe werden verpflichtet, aktiv auf die Inanspruchnahme von Leistungen hinzuwirken.
- **Position des BVdFZ:** Diese neue Pflicht erfordert vertrauensvolle Zugangskonzepte direkt im Lebensumfeld. Aus Sicht des Bundesverbandes können Familienzentren hier als etablierte „One-Stop-Shops“ fungieren, die durch barrierefreie Informations- und Beratungsangebote insbesondere Familien in herausfordernden Lebenslagen erreichen, für die herkömmliche Verwaltungswege oft eine Hürde darstellen. Es sollte geprüft werden, inwiefern diese Rolle gesetzlich gestärkt werden kann.

Zu § 24b SGB VIII-E (Monitoring der Qualität)

- **Referentenentwurf:** Einführung eines bundesweiten Monitorings zur quantitativen und qualitativen Entwicklung sowie zu Entwicklungsständen.
- **Position des BVdFZ:** Ein Monitoring sollte sich nicht ausschließlich auf administrative Steuerung und kognitive Teilkompetenzen

beschränken. Der Bundesverband regt an, dass das Monitoring auch Dimensionen der Sozialraum- und Lebensweltorientierung beobachten sollte. Nur wenn erfasst wird, wie wirksam die Kooperation zwischen Institutionen und Familien gelingt, lässt sich die tatsächliche Verbesserung von Chancengerechtigkeit bewerten.

3. Finanzielle Absicherung und „Demografische Rendite“

Die im Entwurf vorgesehene degressive Umsatzsteuerverteilung (§ 1 Abs. 7 FAG-E), die von 1,49 Mrd. Euro (2027) auf 993 Mio. Euro (2030) sinkt, steht aus Sicht des Bundesverbandes in einem Spannungsverhältnis zu den steigenden fachlichen Anforderungen.

- **Empfehlung:** Der BVdFZ empfiehlt, freiwerdende Mittel infolge sinkender Kinderzahlen nicht zur Haushaltssanierung zu verwenden, sondern als „demografische Rendite“ unmittelbar in die qualitative Absicherung der präventiven Infrastruktur (Familienzentren) zu reinvestieren. Dies sollte in der weiteren Beratung berücksichtigt werden.

4. Brückenfunktion und Entlastung der Kitas

Familienzentren sind keine Zusatzlast für Kitas, sondern eine eigenständige koordinierende Infrastruktur, die pädagogische Teams wirksam entlasten kann. Durch die Übernahme koordinierender Aufgaben im Sozialraum (Lotsenfunktion) ermöglichen sie, dass sich pädagogische Fachkräfte wieder auf ihren Kernauftrag gemäß § 22 Abs. 3 SGB VIII-E konzentrieren können.

Familienzentren schaffen keine Parallelstruktur zur Kindertagesbetreuung. Sie organisieren Kooperation zwischen den bereits bestehenden Systemen Familie, Kindertagesbetreuung, Schule, Gesundheitswesen und Sozialraum. Ihr Mehrwert liegt daher nicht in zusätzlichen Einzelangeboten, sondern in der dauerhaften Vernetzung, Koordination und niedrigschwelligen Erreichbarkeit familienbezogener Unterstützungsleistungen.

Der Bundesverband setzt sich für eine konsequente Entsäulung der Unterstützungsstrukturen ein und regt an, die Brückenfunktion von Familienzentren als festen Bestandteil der Infrastruktur gesetzlich zu verankern.

5. Fazit: Ein starkes Fundament für Zusammenhalt

Investitionen in Familienzentren sind Investitionen in die Resilienz unserer Gesellschaft. Echte Chancengerechtigkeit entsteht dort, wo Menschen in ihren Lebenswelten Wertschätzung und Orientierung erfahren. Der Bundesverband appelliert an den Gesetzgeber, die Lebensweltorientierung als Erfolgskriterium im SCQEG zu verankern und Familienzentren als festen Bestandteil einer zukunftsfähigen Infrastruktur gesetzlich abzusichern.